



Marktgemeinde Metnitz
9363 Metnitz, Marktplatz 4
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2023–12

Sitzungsprotokoll
über die
12. Sitzung des Gemeinderates
am 27.04.2023
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender	:	Peter GRABNER
Die Vizebürgermeister	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes	:	Emanuel ENGL
Mitglieder des Gemeinderates	:	Andreas LEITNER Heinz KOGLER Sonja GUCHER Alfred FÜHRER Margit BERGNER Nicole LAMEREINER ab 19:10 Ing. Ingo Günther AUER Hans-Holger KOLLMANN Matthias FRITZ Patrick EBNER
Ersatzmitglieder des Gemeinderates	:	Manuel SCHRITTESSER
Entschuldigt	:	MMag ^a . Barbara KOGLER
Unentschuldigt	:	
Weiters anwesend	:	Christoph FELSBERGER

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 15, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2023; Beschlussfassung
- 2) Rechnungsabschluss 2022; Beschlussfassung
- 3) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.04.2023
- 4) Bestellung eines neuen Finanzverwalters und Stellvertreters gemäß § 30 K–GHG, idgF; Beratung und Beschlussfassung
- 5) ARA-Metnitz; Verordnung über den Kanalisationsbereich; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer gem. § 236 BAO; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Bestellung eines weiteren Totenbeschauers für die Gemeinde Metnitz; Beratung und Beschlussfassung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 12. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die zahlreichen Zuhörer, sowie den Schriftführer Herr Christoph Felsberger.
Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Vollständigkeit sämtlicher Zustellnachweise fest.

***Die Sitzung ist beschlussfähig!
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!***

Fragestunde

Für die laut **§ 46 der K-AGO** vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2023

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Herr Ingo Auer und Herr Alfred Führer zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

Herr Kollmann möchte zum Thema Sitzungsprotokoll folgendes Erwähnen: Nachdem er das Sitzungsprotokoll genauer gelesen hat ist er nicht damit einverstanden, dass überhaupt keine Wortmeldungen über Diskussionsgegenstände ins Protokoll aufgenommen werden, sondern alles pauschaliert wird, es ist nichts beschrieben wie wo was warum- wenn ich in 10 oder fünf Jahren eine Differenz hätte bei der und der Sitzung steht nichts drinnen. Damit ist er nicht einverstanden.

Der Bürgermeister weißt ihn darauf hin, dass Wortmeldungen nach Verlangen des Gemeinderates in der Niederschrift erwähnt werden. Es muss aber vom jeweiligen Gemeinderat verlangt werden!

Herr Kollmann weißt darauf hin, dass keine Geschäftsordnung in dieser Periode beschlossen wurde. Er wolle alle Wortmeldungen von sich ausnahmslos in die Niederschrift aufgenommen haben und auch diese seiner Mitglieder seiner Liste, warum- weil er in 20 oder 10 Jahren wissen will was stattgefunden hat. Er kann sich nicht vorstellen, dass das in der Geschäftsordnung so beschlossen werden kann. Es gibt eine gesetzliche Bestimmung zum Wortsitzungsprotokolle, er hat das Christoph schon gesagt, da er selbst lange bei der Gemeinde gewesen ist. Er hat viele Sitzungsprotokolle geschrieben und er sagt, wenn nicht alles hineingeschrieben wurde, was besprochen oder beschlossen wurde, hat es einen „Zorres“ gegeben. Herr Gurmann weist ihn darauf hin, dass Wortmeldungen nur dezidiert aufgenommen werden, wenn dies verlangt wird. Herr Kollmann fragt, ob die Wortmeldungen von Allen aufgenommen werden. Herr Gurmann verneint. Daraufhin liest der Bürgermeister den §45 K-AGO vor. Herr Kollmann verlangt nochmals, dass all seine Wortmeldungen im Protokoll niedergeschrieben werden sollen. Der Bürgermeister fasst nochmals zusammen, dass Gemeinderatssitzungen aufgenommen werden, damit im Zweifelsfall alles, was besprochen und diskutiert wurde, noch einmal angehört werden kann.

Frau Nicole Lamereiner erscheint um 18:10 Uhr zur Sitzung.

Herr Kollmann fragt, warum die Aufzeichnungen nicht Bestandteil des Protokolls sind bzw. warum diese Tonaufnahmen nicht nachgehört werden können? Er möchte Herrn Felsberger nur Arbeit ersparen. Herr Felsberger erläutert nochmals den §45 K-AGO wie folgt: Die Verwendung eines Tonaufnahmegerätes (z. B. eines Tonbandes) zur Aufzeichnung des Sitzungsverlaufes ist grundsätzlich zulässig und erfolgt auf Anordnung des Vorsitzenden im Rahmen seiner Leistungsbefugnis. Die Tonaufnahme kann allerdings keinen Ersatz für die Niederschrift über eine Sitzung des Gemeinderates bilden, sie kann (allenfalls) als Grundlage für die Erstellung der Niederschrift dienen.

Es soll nur zum Vorteil aller sein, sagt Kollmann. Er kenne es aus verschiedenen Vereinen, dass im Protokoll Themen und Wortmeldungen nicht niedergeschrieben wurden und es dadurch zu Problemen gekommen ist. Herr Felsberger liest noch einmal aus der K-AGO vor: Wird eine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung eines Mitgliedes des Gemeinderates nicht in die Niederschrift aufgenommen, so hat dies auf die Rechtswirksamkeit von Beschlüssen des Gemeinderates keine Auswirkungen.

<p style="text-align: center;">Punkt 2 der Tagesordnung: Rechnungsabschluss 2022</p>

Der Vorsitzende ersucht den Finanzverwalter Stv. Herrn Christoph Felsberger um Erläuterung zum Rechnungsabschluss 2022. Er berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2022 am 26.03.2023 von der Gemeinderevision überprüft und für in Ordnung befunden wurde. Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 durch den Kontrollausschuss erfolgte 12.04.2023 und wurde auch von diesem für in Ordnung befunden.

Der Ergebnishaushalt zeigt Erträge in Höhe von € 3.900.752,81 wovon € 2.981.406,29 aus der operativen Verwaltungstätigkeit resultieren. Dem stehen Aufwände von € 3.834.694,92 gegenüber, woraus sich ein Nettoergebnis von € 66.057,89 vor bzw. € 18.339,10 nach Rücklagenbewegungen ergibt.

Im Finanzierungshaushalt zeigt sich ein Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung von € 8.776,26 der sich aus der Summe Einzahlungen operative Gebarung € 3.566.967,24 und den Auszahlungen operative Gebarung € 3.558.190,98 ergibt.

Im Bereich der investiven Gebarung stehen Einzahlungen iHv € 688.181,29 den Auszahlungen iHv € 704.999,26 gegenüber, woraus sich ein Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung iHv € -16.817,97 zeigt. Damit kann ein Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo iHv € -8.041,71 erreicht werden.

Allen GR-Mitgliedern wurde gleichzeitig mit der Sitzungseinladung ein Gesamtexemplar des Rechnungsabschlusses 2022 als pdf-Datei per E-Mail übermittelt.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende den Rechnungsabschluss zur Diskussion und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Herr Kollmann vertritt die Meinung, dass es noch Möglichkeiten gäbe, auch für die Gemeinde bessere Projekte zu lukrieren, da man laufend hört, dass andere Gemeinden wesentlich mehr Sonderbedarfszuweisungen für irgendwelche sinnvollen Projekte bekommen, weil wenn man keine Projekte einbringt, kommt auch kein Geld. In Zukunft solle daran gearbeitet werden. Der Bürgermeister weist ihn darauf hin, dass € 600.000 von LR Fellner nicht wenig seien. Herr Kollmann erwidert, der Bauhof und die Feuerwehren seien in Ordnung, aber es soll noch weiter gehen. Es sei jahrzehntelang nichts gemacht worden. Der Bürgermeister weist Herrn Kollmann darauf hin, dass heuer viele Projekte umgesetzt worden sind. Herr Gurmann sagt, dass die Behauptungen von Herrn Kollmann nicht nachvollziehbar sind. Es wurden sehr wohl viele Projekte umgesetzt. Die Sonderbedarfszuweisungen sind durch LR Fellner genehmigt worden, da die Marktgemeinde Metnitz sparsam gewirtschaftet hat. Herr Kollmann sagt, dass in der letzten Vorstandssitzung, ein Wunder geschehen sei, dass Photovoltaikanlagen installiert werden sollen. Er erwähnt nochmals, dass ein Kulturstadl errichtet werden muss, weil jede Gemeinde mit 500 Einwohnern einen solchen besitzt. Er wird dieses Projekt vorantreiben, denn es sei ein Zustand, dass es schöne Konzerte gäbe, aber keinen Platz und keine Parkplätze für die Ausführung vorhanden sind. Er werde nochmals einen solchen Antrag einbringen. Er ist nicht gegen die Feuerwehren, aber es kann nicht immer nur bei den Feuerwehren investiert werden. Herr Gurmann weist ihn darauf hin, dass die Feuerwehr ein Hilfsorgan des Bürgermeisters ist. Herr Gurmann sagt auch, dass Herr Kollmann zum Amt der Kärntner Landesregierung fahren solle und die Politiker um Sonderbedarfszuweisungsmittel fragen soll. Herr Kollmann sagt, dass die Politiker in Kärnten grundsätzlich gut für den ländlichen Raum eingestellt seien und

man hier mehr Geld rausholen könne. Herr Prieler weißt darauf hin, dass Herr Kollmann bei der Gemeinde Metnitz beschäftigt war und er in der Zeit des Baues der Veranstaltungshalle mitintegriert war.

Nach Abschluss der Diskussion und Beratung stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses (Vorberatung am 20.04.2023) den

A n t r a g,

den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Fassung (*Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*) gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO festzustellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Rechnungsabschlusses wird als Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 31.03.2022

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Hans-Holger Kollmann als gewählter Berichterstatter über die am 12.04.2023 stattgefundenene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 12.04.2023 stattgefundenene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)
- 2) Rechnungsabschluss 2022

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Hans-Holger Kollmann **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 13.12.2022 bis 12.04.2023 wurden sämtliche

i.)	Lieferantenrechnungen 2022	von Nr.	1182	bis	1339
ii.)	Belege Raika St. Veit 2022	von Nr.	3659	bis	3847
iii.)	Belege Volksbank 2022	von Nr.	289	bis	301
iv.)	Belege Raika Friesach 2022	von Nr.	103	bis	106
v.)	Barbelege 2022	von Nr.	80	bis	82
vi.)	Ausgangsrechnungen 2022	von Nr.	265	bis	310
vii.)	Umbuchungen 2022	von Nr.	28	bis	65
i.)	Lieferantenrechnungen 2023	von Nr.	1	bis	353
ii.)	Belege Raika St. Veit 2023	von Nr.	1	bis	844
iii.)	Belege Volksbank 2023	von Nr.	1	bis	90
iv.)	Belege Raika Friesach 2023	von Nr.	1	bis	32
v.)	Barbelege 2023	von Nr.	1	bis	12
vi.)	Ausgangsrechnungen 2023	von Nr.	1	bis	53

vii.)	Umbuchungen 2023	von Nr.	1	bis	5
viii.)	Metnitzer Journal 2023	von Nr.	1	bis	60

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Zu TOP 2): Der gesamte vorliegende Rechnungsabschluss 2022 wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses einstimmig als in Ordnung befunden.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Bericht des Kontrollausschusses vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

**Punkt 4 der Tagesordnung:
Bestellung eines neuen Finanzverwalters und Stellvertreters gemäß § 30 K–GHG, idgF**

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Rückkehr von Frau Gerhild Taferner nun die Stelle eines Finanzverwalters wieder an Herrn Christoph Felsberger übertragen werden sollte.

Im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 20.04.2023) stellt somit der Bürgermeister den

A n t r a g,

den Mitarbeiter Herrn Christoph Felsberger ab 01. Juli 2023 zur Besorgung der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Metnitz gemäß § 30 K–GHG, idgF., zu bestellen und die Mitarbeiterin Frau Gerhild Taferner als Stellvertreterin (für den Fall der Verhinderung) zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 5 der Tagesordnung:
ARA-Metnitz; Verordnung über den Kanalisationsbereich; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entsorgungsbereich der Kanalisationsanlage Metnitz überarbeitet wurde und nun eine neue Verordnung zur Beschlussfassung vorliegt.

Aufgrund der Vorberatungen im Gemeindevorstand vom 20.04.2023 und ohne Wortmeldungen stellt der Vorsitzende den

A n t r a g,

die vorliegende Verordnung (*Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift*) zu beschließen:

Zahl: 8510-0/2023

V E R O R D N U N G (ENTWURF)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom, Zahl 8510-0/2023, mit
welcher der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Metnitz festgelegt wird
(Kanalisationsbereich)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes, K-GKG, LGBl. Nr.
62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

§ 1

Kanalisationsbereich

Der Einzugsbereich der Gemeindekanalisationsanlage Metnitz umfasst jene
Grundstücke, welche in der Plandarstellung „Kanalisationsbereich der
Marktgemeinde Metnitz“, vom 04.04.2023, im Maßstab 1:6000, als
Kanalisationsbereich ausgewiesen sind.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 19.12.2002,
Zahl: 8510-0/2002 (Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Marktgemeinde Metnitz)
außer Kraft.

Metnitz, am

Der Bürgermeister

Grabner Peter

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom
Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 6 der Tagesordnung:
Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht
der Grundsteuer gem. § 236 BAO**

Der Vorsitzende informiert, dass die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St.Veit/Glan KG mit Schreiben vom 20.03.2023 wieder einen Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für das Bildungszentrum Metnitz gestellt hat.

Die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer weist für das Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von € 2.358,75 auf.

Aufgrund des Vorliegens einer „sachlichen Unbilligkeit“ könnte gemäß § 236 BAO seitens der Gemeinde in diesem Zusammenhang auf die Einhebung der Grundsteuer verzichtet werden.

Aufgrund der Vorberatungen im Gemeindevorstand vom 20.04.2023 und ohne Wortmeldungen stellt der Vorsitzende den

A n t r a g,

der Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St.Veit/Glan KG die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer für die Kalenderjahr 2023 in der Höhe von € 2.358,75 gemäß § 236 BAO gänzlich nachzusehen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 7 der Tagesordnung:
Bestellung eines weiteren Totenbeschauers für die Gemeinde Metnitz**

Nach kurzen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 20.04.2023) den

A n t r a g,

Herrn Dr. James Stückelberger, Arzt für Allgemeinmedizin, als Totenbeschauer für den Bereich der Gemeinde Metnitz zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:40 Uhr.

**Dieses, aus 9 Seiten und 2 Anlagen, bestehende Protokoll wurde gelesen,
genehmigt und unterschrieben.**

Metnitz, am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)